

Das sollten Sie wissen:

- **Es gibt zwei Umlagearten:** Arbeitsunfähigkeit (U1) und Mutterschaft (U2); Grundlage ist das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).
- **U1:** Pflicht für Firmen mit max. 30 Beschäftigten
U2: Pflicht für alle Firmen
- **Unterschiedliche Umlagesätze** bei einzelnen Krankenkassen – wir sind besonders attraktiv.
- Der Arbeitgeber kann bei der KKH Ausgleichskasse bei Arbeitsunfähigkeit zwischen Erstattungsätzen von 50, 70 oder 80 Prozent der Entgeltfortzahlungskosten wählen.
- Bei Mutterschaft erstatten wir 100 Prozent des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.
- Beim Beschäftigungsverbot erstatten wir das fortgezahlte Arbeitsentgelt zzgl. einer Pauschale für den vom Unternehmen zu tragenden Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Mehr Informationen zur KKH Ausgleichskasse finden Sie unter: kkh.de/ausgleichskasse



Gemeinsam mit uns können Sie durch Gesundheitsmaßnahmen die Krankheitsquote Ihrer Mitarbeitenden verringern und weitere Kosten sparen.

Sie sind interessiert? Dann vereinbaren Sie jetzt einen persönlichen Termin und lassen Sie sich ein individuelles Gutachten erstellen!



KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover
firmenkunden@kkh.de
kkh.de



Wir erstatten Ihre Lohnkosten!

Geld zurück bei Arbeitsausfall



Profitieren Sie von unseren Vorteilen!

Wir bieten Ihnen eine erstklassige Krankenversicherung für Ihre Mitarbeitenden. Über die KKH Ausgleichskasse erhält Ihr Unternehmen einen wirksamen Schutz bei Arbeitsausfall durch Krankheit oder Mutterschaft.

Besonders für Klein- und Mittelbetriebe bedeutet die Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder die Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld oft ein finanzielles Risiko, das kaum kalkulierbar ist. Hier greift der wirksame Schutz unserer Ausgleichskasse.

Das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestimmt die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts für die ersten sechs Wochen einer Arbeitsunfähigkeit an Arbeitgeber (U1-Verfahren), die in der Regel nicht mehr als 30 Beschäftigte haben.

Am Ausgleichsverfahren der Arbeitgebераufwendungen für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) müssen alle Arbeitgeber teilnehmen. Die Kosten dafür erstatten wir in voller Höhe.

In Deutschland fehlt eine Arbeitskraft durchschnittlich fünfzehn Arbeitstage pro Jahr durch Arbeitsausfall. Versichern Sie Ihr unternehmerisches finanzielles Risiko aufgrund von Krankheit oder Mutterschaft Ihrer Beschäftigten mit der KKH Umlage – eine Pflichtversicherung für alle Unternehmen.



Die KKH Umlage ist eine Pflichtversicherung für Unternehmen:

- ✓ Sie versichert das **Ausfall-Risiko von Beschäftigten**.
- ✓ Sie versichert den **Ausfall aufgrund von Krankheit und Mutterschaft** (Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und Beschäftigungsverbot).
- ✓ Sie **erstattet** dem Unternehmen einen Teil der zu leistenden **Entgeltfortzahlung**.



Die Höhe des Beitrages und der Erstattungsbetrag sind bei jeder Krankenkasse unterschiedlich.

Bei uns sind die Sätze besonders günstig. Hier ein Beispiel dazu:

Beispiel (ohne MA mit Langzeit-Arbeitsunfähigkeit)	Alle sind versichert bei ...	Umlage – U1** Umlage/ Erstattung (in %)	Umlage – U2*** Umlage/ Erstattung (in %)	Jährlicher Umlagevorteil bei uns (Beitrags- und Erstattungsvorteil)	Jährlicher Gesamtvorteil bei uns (Umlage und Parität)
15 Beschäftigte	KKH	2,2/70	0,54/100		
■ Ø 10 Krankheitstage	Kasse B*	3,6/70	0,75/100	+7.245 €	+7.470 €
■ Ø 2.500 € Bruttoeinkommen	Kasse C*	2,9/70	0,66/100	+3.690 €	+3.915 €

*reale Vergleichskasse **U1: Pflicht für Firmen bis 30 Mitarbeiter ***U2: Pflicht für alle Firmen